

Vogel in Leipzig.

5440. **Coccius, E. A., u. Th. Wilhelmi**, die Heilanstalt f. arme Augen-
kranke zu Leipzig zur Zeit ihres 50jährigen Bestehens. gr. 8. Geh.
* 1 $\frac{1}{2}$ fl

O. Wigand in Leipzig.

5441. **Anderson's, W.**, praktische englische Handels-Correspondenz. 4. Aufl.
Von W. Röhrich. gr. 16. Cart. 1 $\frac{1}{3}$ fl

5442. **Braun, E.**, Jesus v. Nazareth. Nach R. v. der Alm theolog. Briefen.
2. Aufl. 8. Geh. $\frac{1}{2}$ fl

5443. **Fernau, R.**, das A u. das D der Vernunft. gr. 8. Geh. * 3 fl

C. F. Winter'sche Verlagsh. in Leipzig.

5444. **Bronn's, H. G.**, Klassen u. Ordnungen d. Thier-Reichs wissen-
schaftlich dargestellt in Wort u. Bild, fortgesetzt v. E. Selenka.
6. Bd. 4. Abth. Vögel: Aves. 3. u. 4. Lfg. Lex.-8. Geh. à Lfg.
* $\frac{1}{2}$ fl

Lacroix, Verboeckhoven & Co. in Brüssel.

Arène, P., Jean-des Figues. 8. Geh. * 1 fl

Christ, le, au concile. gr. 8. Geh. * $\frac{1}{6}$ fl

Debrion d'Angre, le Portugal vis-à-vis de la question espagnole. gr. 8.
Geh. * $\frac{1}{3}$ fl

Duneau, E., la mort de Néron. 8. Geh. * $\frac{2}{3}$ fl

L'Empire austro-hongrois et la politique du comte de Beust. Traduit
de l'anglais. gr. 8. Geh. * 1 $\frac{2}{3}$ fl

Gouraud, Ch., la société française et la démocratie. 8. Geh. * 1 $\frac{1}{6}$ fl

Hervé, G., la question religieuse au point de vue de la conscience gé-
nérale. 8. Geh. * 1 $\frac{1}{6}$ fl

Juillan, de, les trois amours. 8. Geh. * $\frac{2}{3}$ fl

Laurent, F., Etudes sur l'histoire de l'humanité. Tome 18. La philo-
sophie de l'histoire. gr. 8. Geh. * 2 $\frac{1}{2}$ fl

Leteinturier, A., les clairons. 8. Geh. * $\frac{1}{6}$ fl

Prix, les quinquennaux et triennaux en Belgique. Rapports officiels.
1850—1870. gr. 8. Geh. * 1 $\frac{2}{3}$ fl

Nichtamtlicher Theil.

Amtliche stenographische Berichte über die Verhandlungen des norddeutschen Reichstags

über den Gesetzentwurf, betreffend den Schutz der Photographien
gegen unbefugte Nachbildung.

Zweite Verathung. — Am 14. Mai 1870. *)

Präsident Dr. Simson: Meine Herren! Sie werden wohl den
Herrn Referenten der Commission autorisiren, nachträglich noch über die
Petitionen Bericht zu erstatten, die sich auf das gestern in zweiter Lesung
berathene Gesetz wegen des Urheberrechts beziehen. Er hat das Wort.

Berichterstatler Abgeordneter Dr. Wehrenpennig: Meine Herren,
mit wenigen Worten ist die Sache zu erledigen. Es lagen der IV. Com-
mission vor 3 Petitionen der Universitäten Leipzig, Kiel und Marburg.
Diese 3 Petitionen bitten um Annahme des Gesetzentwurfs, betreffend das
Urheberrecht, in allen wesentlichen Punkten. Die Commission schlägt dem
Hause vor, diese Petitionen für erledigt zu erklären.

Ferner lagen der Commission drei Petitionen vor, betreffend die Tan-
tiemfrage, zwei aus Wiesbaden von Bay und Genossen, eine dritte Petition
von dem Mitglied des hiesigen Tonkünstlervereins Eichberg, die letztere be-
gleitet von dem Entwurf eines Tantiemegesetzes. Die Commission schlägt
dem Hohen Hause vor, über diese Petitionen zur Tagesordnung
überzugehen.

Präsident: Wird über den Antrag des Referenten das Wort ver-
langt? — Da das nicht geschieht, nehme ich an, daß das Haus dem An-
trage beigetreten ist.

Der Abgeordnete Dr. Wehrenpennig hat zu dem Gesetzentwurf, der uns
nun beschäftigen wird, dem Gesetzentwurf über den Schutz der Photographien
gegen unbefugte Nachbildung, folgende Anträge erhoben:

1. die §§. 1. bis 11. des Gesetzentwurfs zu streichen,
2. folgende Resolution zu fassen:

Der Reichstag wolle beschließen:

„Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, den Schutz der Pho-
tographie gegen unbefugte Nachbildung gleichzeitig mit dem
dem nächsten Reichstage vorzulegenden Gesetzentwurf über die bil-
denden Künste und die Kunstindustrie regeln zu wollen.“

Wenn keine Erklärung von Seiten des Bundestisches über den An-
trag ad 2 abgegeben wird, — so gehen wir zur Discussion über die ein-
zelnen Paragraphen über und behalten den Beschluß über die Resolution
bis zum Ende vor.

Die Discussion ist also über §. 1. des Gesetzes eröffnet — und da
Niemand das Wort nimmt, geschlossen. Ich bringe den Paragraphen zur
Abstimmung. Er lautet:

„Das Recht, ein durch Photographie hergestelltes Werk ganz oder
theilweise auf mechanischem Wege nachzubilden, steht dem Verfer-
tigger der photographischen Aufnahme ausschließlich zu.“

Photographien von solchen Werken, welche nach dem Gesetze
vom, betreffend das Urheberrecht
an Schriftwerken u. (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1870, Seite —),
gegen Nachdruck und Nachbildung noch geschützt sind, genießen
den Schutz des gegenwärtigen Gesetzes nicht.“

Ich bitte diejenigen Herren sich zu erheben, die diesen Paragraphen
annehmen wollen.

(Geschicht.)

Der Paragraph ist abgelehnt.

Ich will nun fragen, ob Jemand nach dieser Abstimmung über §. 1.

*) Erste Verathung siehe Nr. 51.

für den §. 2. der Vorlage stimmt — für den §. 3.—4., in welchem schon
neulich ein Druckfehler corrigirt worden ist; es muß in der zweiten Zeile
des Absatzes a heißen: „oder des Verlegers“ — 5. — 6. — 7. — 8., wo es
statt 17, 39 heißen muß: 17 bis 39, — 9. — 10. — 11., — und erkläre,
daß diese sämtlichen Paragraphen abgelehnt sind.

Ich bringe nun die Resolution des Abgeordneten Dr. Wehrenpennig
zur Abstimmung. Sie lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

„Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, den Schutz der Pho-
graphie gegen unbefugte Nachbildung gleichzeitig mit dem dem
nächsten Reichstage vorzulegenden Gesetzentwurf über die bil-
denden Künste und die Kunstindustrie regeln zu wollen.“

Diejenigen Herren, die dieser Resolution zustimmen, bitte ich auf-
zustehen.

(Geschicht.)

Die Resolution ist mit großer Majorität angenommen.

Amtliche stenographische Berichte über die Verhandlungen des norddeutschen Reichstags

über den Gesetzentwurf, betreffend das Urheberrecht an Schrift-
werken, Abbildungen, musikalischen Compositionen u.

Dritte Verathung. — Am 19. Mai 1870. *)

Vice-Präsident von Benningsen: Wir gehen über zur
dritten Verathung über den Gesetzentwurf, betreffend
das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen,
musikalischen Compositionen u. auf Grund der Zu-
sammenstellung in Nr. 162 der Drucksachen.

Meine Herren, zu dieser Zusammenstellung, die wir jetzt im Einzelnen
discutiren werden, sind verschiedene Amendements eingebracht, welche die
geschäftsordnungsmäßige Unterstützung von 30 Mitgliedern noch nicht er-
fahren haben. Zunächst die Amendements des Abgeordneten Dr. Dettler
(Nummer 183 der Drucksachen). Ich ersuche also diejenigen Herren aufzu-
stehen, welche zunächst diese Ihnen gedruckt vorliegenden Amendements
unterstützen wollen.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Sie finden unter II. derselben Nummer 183 Amendements des Abge-
ordneten Dr. Wehrenpennig.

Ich bitte auch hier diejenigen Herren aufzustehen, welche diese Amende-
ments unterstützen wollen.

(Geschicht.)

Auch diese Unterstützung reicht aus.

Dann wird Ihnen wohl während der Sitzung soeben mitgetheilt sein
ein Abdruck des Amendements des Abgeordneten Dr. Endemann (Nr. 184
der Drucksachen), sodas dessen Verlesung nicht mehr erforderlich sein wird.
Ich fordere diejenigen Herren auf sich zu erheben, welche dieses Amendement
unterstützen wollen.

(Geschicht.)

Ebenfalls genügend unterstützt.

Unter II. derselben Nr. 184 liegen Ihnen gedruckt vor die Amendements
des Abgeordneten Dr. Bähr, hinsichtlich deren ich Sie ebenfalls bitte, falls
Sie dieselben unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschicht.)

*) Zweite Verathung siehe Nr. 73 n. ff.